



## **Vermietungsreglement Rollhockeyhalle Seedorf**

### **1. Allgemeines**

Das Vermietungsreglement legt die Bedingungen für die Vermietung der Rollhockeyhalle Seedorf an Dritte fest. Für jede Belegung wird mit dem Nutzer (Mieter) und dem Rollhockeyclub Uri (Vermieter) ein Mietvertrag vereinbart.

### **2. Gebührenpflichtige Veranstaltungen**

Gebühren werden erhoben für

- Trainings anderer Sportvereine oder Interessierter;
- Anlässe aller übrigen Personen und Institutionen (z.B. Anlässe auswärtiger Firmen, Gesellschaften und Privatpersonen, gewinnorientierte Veranstaltungen anderer Vereine, Versammlungen etc.);

Für kommerzielle/professionelle Anlässe kann der Rollhockeyclub Uri eine zusätzliche Gebühr erheben (Richtwert: CHF 2'500.00 pro Abend). Als gewinnorientierter Anlass gilt jede Veranstaltung, welche die Erzielung von Einnahmen beabsichtigt. Das Verlangen von Eintrittsgebühren oder der Verkauf sowie die Vermietung von Waren und Gegenständen gelten ausnahmslos als gewinnorientiert.

## Vermietungsreglement der Rollhockeyhalle Seedorf

---

### 3. Gebühren

Trainings anderer Sportvereine oder Interessierter:

Einzelbewilligung			Dauerbewilligung		
1 Lektion	90 Minuten	CHF 75.00	¼ Jahr	13 Wochen	CHF 900.00
2 Lektionen	180 Minuten	CHF 150.00	½ Jahr	26 Wochen	CHF 1'600.00
3 Lektionen	270 Minuten	CHF 225.00	¾ Jahr	39 Wochen	CHF 2'400.00
> 3 Lektionen	1. Tag pauschal	CHF 300.00	1 Jahr	52 Wochen	CHF 3'300.00
	2. Tag pauschal	CHF 250.00	> 1 Jahr	auf Anfrage	

Anlässe aller übrigen Personen und Institutionen:

1 Tag	pauschal	CHF 800.00
2 Tage	pauschal	CHF 1'500.00
Wochenende (Freitag – Sonntagabend)	pauschal	CHF 2'200.00
jeder weitere Tag	pauschal	CHF 700.00

Entfernen Banden	pauschal	CHF 400.00
Abdecken des Hallenbelags mit PVC-Belag	pauschal	CHF 200.00
Reinigung Abdeckboden	pauschal	CHF 200.00
Technik (Beamer/Musik etc.)	pauschal	CHF 300.00
WC-Anlage komplett	pauschal	CHF 100.00
Heizung Halle, 1. Tag	pauschal	CHF 400.00
Heizung Halle, jeder weitere Tag	pauschal	CHF 200.00
Rollerüstüldach inkl. Kühlschränke und Bartresen	pauschal	CHF 200.00

Für die Benutzung der Duschen und Garderoben werden auswärtigen Sportvereinen und Interessierten sowie allen übrigen Personen und Institutionen zusätzlich CHF 50.00 pro Garderobe in Rechnung gestellt.

#### 4. Leistungen

Die Gebühren berechtigten zur Benützung der Rollhockeyhalle, der Zeitmessanlage (auf Anfrage) sowie der Beleuchtung.

Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung des IV-WC's. Die Damen und Herren WC-Anlagen sind abgeschlossen und nicht im Mietpreis enthalten.

Die Jahres-, Semester- und Quartalsgebühren beinhalten eine einmalige Benutzung pro Woche von 90 Minuten pro Lektion. Einzelbewilligungen werden wahlweise für Einheiten von 90 Minuten (1 Lektion), 180 Minuten (2 Lektionen) und einem ganzen Tag erteilt.

Nicht eingeschlossen sind die Kosten für die Abfallentsorgung und den zusätzlichen Reinigungsaufwand. Diese werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Nicht eingeschlossen ist die Benutzung der Garderoben und Duschen im angrenzenden Schulhaus. Diese können nur gegen zusätzliche Gebühr und vorhergehende Absprache mit der Gemeinde Seedorf benutzt werden.

Die Rollhockeyhalle Seedorf kann nur mit der Tribüne gemietet werden. Diese wird nicht ausgebaut.

#### 5. Sicherheit

Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

Gestützt auf die Brandschutzrichtlinien dürfen sich in der gesamten Rollhockeyhalle Seedorf maximal 1'500 Personen, davon maximal 200 Personen im Restaurant und maximal 100 Personen auf der Galerie aufhalten.

Der Mieter ist für die Sicherheit während des ganzen Anlasses verantwortlich.

Das Rauchen ist in der gesamten Rollhockeyhalle Seedorf (inkl. Aufenthaltsraum) verboten.

## 6. Haftung

Für Beschädigungen an der Halle oder Diebstahl von Material und Mobiliar des Rollhockeyclubs (RHC) Uri ist der Mieter alleine haftbar.

Die Haftung des Vermieters ist sowohl für die vertragliche als auch ausservertragliche Haftung auf rechtswidrige Absicht und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Eine darüber hinausgehende Haftung des Vermieters ist ausgeschlossen.

## 7. Weitere Bestimmungen

Der Mieter darf die Halle erst benutzen, wenn sie durch den Vorstand/Abwart der Rollhockeyhalle Seedorf, Thomas Gisler (079 230 77 25), zusammen mit einem Vertreter des Mieters abgenommen wurde.

Der Termin für die Übergabe und Rückgabe der Rollhockeyhalle Seedorf ist vorgängig abzumachen.

Die Tribünenelemente dürfen nicht verschoben werden.

Der abgedeckte Spielfeldbelag darf mit keinerlei Fahrzeugen befahren werden. Ebenfalls ist es untersagt, spitze Gegenstände darauf abzustellen oder fallen zu lassen.

Wird die Rollhockeyhalle Seedorf länger als die vertraglich geregelte Zeit beansprucht, so erhebt der Vermieter eine Zusatzgebühr von CHF 500.00 pro zusätzlichen Tag.

Der Mieter ist für die Einholung behördlicher Bewilligungen verantwortlich.

## 8. Schlussbestimmungen

Der Rollhockeyclub (RHC) Uri hat das Recht, die Benützunggebühren im Bedarfsfall anzupassen (ca. 30 % nach oben und unten). Von diesem Recht macht der Rollhockeyclub (RHC) Uri insbesondere Gebrauch, wenn die Vorschriften der Hausordnung nicht vollständig erfüllt wurden.

Das vorliegende Vermietungsreglement tritt per 1. März 2018 in Kraft.

Seedorf,

Für den Rollhockeyclub (RHC) Uri:

---

Stefan Gisler

---

Urban Gisler

**Beilagen:**

Hausordnung

Mietvertrag

Vermietungsreglement Rollerstübli